

Ausschreibung

Im Rahmen der leistungsorientierten Mittelvergabe für den Bereich Gleichstellung an der Freien Universität Berlin können

Sachmittel

am Fachbereich Rechtswissenschaft vergeben werden.

Die Kommission zur Vergabe der Frauenfördermittel macht darauf aufmerksam, dass Frauenfördermittel für das Jahr 2015 zur Verfügung stehen. Nach den Beschlüssen der Kommission zur Vergabe der Frauenfördermittel kommt eine Mittelvergabe (Einmalzahlung) insbesondere für folgende Zwecke in Betracht:

- **Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses entsprechend der Frauenförderrichtlinien**
- **Förderung von Seminaren und Tagungen**
- **Förderung von Forschungsaufenthalten**
- **Förderung der beruflichen Weiterbildung**
- **Förderung der Anschaffung von Fachbüchern; sofern diese nicht in der Lehrbuchsammlung und Fachbereichsbibliothek vorhanden sind**
- **Förderung bei unverschuldeter wirtschaftlicher Notlage, insbesondere infolge von Schwangerschaft, Kinderbetreuung und der Betreuung älterer Familienangehöriger**
- **Druckkostenzuschuss für die Veröffentlichung von Doktorarbeiten und Habilitationsschriften (sofern keine Förderung durch Dritte); hier wird in der Regel die Note „summa cum laude“ vorausgesetzt**
- **Literatur für die Bibliothek**

Die Kommission ermutigt Interessierte zur Beantragung dieser Mittel.

Bitte richten Sie einen **schriftlichen Antrag bis zum 02. Nov. 2015** an die

Frauenbeauftragte des Fachbereichs Rechtswissenschaft
Marion Scheffel
Van't-Hoff-Straße 8
14195 Berlin

Der schriftliche Antrag sollte folgendes enthalten:

- ein Anschreiben mit Erläuterungen des Vorhabens und einer Begründung der Förderwürdigkeit sowie des Bezugs zum Studium bzw. zur Promotion
- die Aufstellung der entstehenden Kosten
- einen tabellarischen Lebenslauf
- einen Nachweis der Mitgliedschaft in der FUB durch Immatrikulationsbescheinigung oder Personalnummer
- Nachweise über die Studienleistungen bei Studierenden, bei Doktorandinnen das Zeugnis der Staatsprüfung.

Die Vergabe der Sachmittel erfolgt (insb. in Fällen der unverschuldeten Notlage) nicht leistungs-, sondern bedarfsbezogen und hängt daher nicht von den Studienleistungen ab.

Eine nachträgliche Unterstützung bereits durchgeführter Projekte ist nicht möglich.

Für Rückfragen stehe ich Ihnen gern zur Verfügung.